

11. April 1940

ien.

r die Wiener

9

wenn ihre wissenschaftliche Richtung der des Instituts nahe steht. Als solche unterfertigen sie das Zeugnis, wenn eine Hausarbeit auf ihre Anregung und unter ihrer Leitung zustande gekommen ist und von ihnen begutachtet wurde.

3. Die o. Mitglieder und die s.o. Mitglieder, die die Prüfung ablegen wollen, haben ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung an die Institutsleitung zu richten, dieser eine eigenhändig geschriebene Darstellung ihres Lebenslaufes und die Hausarbeit beizulegen und die Prüfungsgebühr von 60 RM zu entrichten.

4. Die Prüfung besteht:

- a) in einer schriftlichen Prüfungsaarbeit (Hausarbeit) über ein Thema, das mit den am Institut betriebenen Studien in Zusammenhang steht.
- b) in schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht über Fragen der deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte oder der geschichtlichen Landeskunde jenes Gebietes, dem der Prüfling entstammt. Paläographie, Urkundenlehre, Kunstgeschichte. Mit der schriftlichen Prüfung aus Paläographie ist eine praktische aus Zeitrechnungslehre verbunden. Die Arbeitszeit beträgt in dem Gegenstand Paläographie sechs, in den übrigen drei Gegenständen je fünf Stunden.
- c) einer mündlichen Prüfung aus Paläographie, Urkundenlehre und Siegellkunde, Akten- und Archivkunde, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlicher Landeskunde, Kunstgeschichte und Zeitrechnungslehre, sofern der Bewerber nicht schon anlässlich der Aufnahme ins Institut eine Prüfung über das letztgenannte

Rechnungslegung

Barbestand von
rag beim Haus-
agung in das
aber, diese Sum-
ch im Haushalts-
rachten und Aus-
en. Da wohl auch
Krieges größere
Rest Ihres Haus-
- 912,31 RM) erst